



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04338**
Datum: 27.08.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.09.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2017 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 03.05.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 16.251,77 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 359.470,03 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.251,77 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 c) GesV. die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.
2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.
3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 14 Abs. 5 GesV. über den Jahresabschluss, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates sowie über die Ergebnisverwendung.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Für eine **Beschlussfassung** über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates **in der Gesellschafterversammlung** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH ist die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 7 Abs. 2 a) und j) des Gesellschaftsvertrages).

III. Jahresabschluss 2017

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Im Jahr 2017 erzielte die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) einen **Jahresüberschuss** von **16 TEUR**. Der Planansatz von 15 TEUR wurde damit um 1 TEUR übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 22 TEUR verringert.

Das **Erschließungsprojekt Star Park** wurde unter der Federführung der EVG, als Komplementärin der EglG mit deren Geschäftsführung betraut, konform mit dem durch die Investitionsbank beschiedenen Investitionszeitraum, zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen.

Der erstellte **Verwendungsnachweis** ist fristgerecht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum 30.06.2015 übermittelt worden.

Vom Fördermittelgeber erfolgten als erste Reaktion im Berichtsjahr **Nachfragen zum Verwendungsnachweis**, die vollständig abgearbeitet worden.

Keine Feststellungen oder **etwaige Forderungen auf Rückzahlung erhaltener Fördergelder bestehen** für die **Erschließungsmaßnahme „Star Park“** gemäß dem der Gesellschaft seit dem 15.05.2017 vorliegenden **Prüfbericht der Investitionsbank**.

Ansiedlungsflächen im Star Park von insgesamt **ca. 50 ha** konnten im Berichtsjahr verkauft werden. Ein Bestandsunternehmen machte zudem von einer ihm eingeräumten **Kaufoption Gebrauch** und erwarb weitere 6,4 ha Fläche.

Ein **Konzept zur Neuausrichtung der Gesellschaft** wurde im Jahr 2014 durch die Firma Rauschenbach & Kollegen erarbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beratung vorgelegt.

Auf Grundlage dieses Konzeptes soll die Gesellschaft vorrangig Aufgaben des **gewerblichen Standortmarketings** und der **Ansiedlungsakquise** übernehmen.

Die **Umsetzung** der im Konzept für die EVG vorgesehenen Aufgaben stand im Berichtsjahr 2015 **unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates zum städtischen Gesamtwirtschaftskonzept**.

Das **Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle** ist vom Stadtrat in der Sitzung am 25.05.2016 mit geänderten **Aufgabenzuordnungen im Bereich von Neuansiedlungen außerhalb des Star Park** beschlossen worden, die im Berichtsjahr im operativen Geschäft entsprechend umgesetzt wurden.

Die durch das Finanzamt Halle angesetzte **Umsatzsteuerprüfung**, in welchem Umfang die **Weiterverrechnung der von der EVG für die EglG erbrachten Leistungen**, nach der **Neuausrichtung der Gesellschaft** (Standortmarketing, Akquise von Neuansiedlungen (auch über Star Park hinaus) berechtigt ist, ist im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht worden.

Die ergangenen Prüffeststellungen sind berichtsgemäß im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.

Die **durchzuführenden Aufgaben als Entwicklungsträger für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd** im Auftrag der Stadt Halle hat die Gesellschaft mit Datum 01.01.2016 aufgenommen.

Dem **Abschluss des Entwicklungsträgervertrages über die Entwicklungsmaßnahme "Heide-Süd"** (VI/2015/01434) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2015 einstimmig zugestimmt.

Die der Gesellschaft aufgetragenen Aufgaben konnten bisher **vereinbarungsgemäß abgearbeitet** werden.

Als geschäftsführende Gesellschaft der EglG, setzt die EVG die **Entwicklung** und **Erschließung** des im Rahmen einer Machbarkeitsstudie identifizierten **Potentialraums Halle-Tornau** zu einer **großflächigen vermarktbareren Gewerbefläche** um.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 359 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (273 TEUR) um 86 TEUR erhöht.

Auf der **Aktivseite** ergibt sich die Mehrung als Saldo der Abnahme des Anlagevermögens (-15 TEUR) und der Zunahme des Umlaufvermögens (+101 TEUR).

Das **Anlagevermögen** vermindert sich aufgrund der Abnahme der Sachanlagen (-15 TEUR).

Der Anstieg des **Umlaufvermögens** ist vornehmlich auf die Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+63 TEUR) und der liquiden Mittel (+39 TEUR) zurückzuführen.

Auf der **Passivseite der Bilanz** ergibt sich die Mehrung vorrangig durch die Zunahme des Eigenkapitals (+16 TEUR) und der Verbindlichkeiten (+79 TEUR).

Die Zunahme des Eigenkapitals auf 125 TEUR (Vorjahr: 109 TEUR) resultiert vornehmlich aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss.

Die Zunahme der **Verbindlichkeiten** auf 173 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR) ergibt sich vorrangig aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der EglG, die Rückzahlungen aus dem Auslagenersatz aufgrund von Rechnungs Korrekturen für die Jahre 2015 und 2016 als Folge der Umsatzsteuersonderprüfung betreffen.

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 46 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr -7 TEUR (Vorjahr: -60 EUR). Der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich durch Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 EUR).

Der **Bestand an liquiden Mitteln** vermehrte sich damit im Berichtsjahr um 39 TEUR auf 85 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR).

Ertragslage:

Im Jahr 2017 erzielte die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) einen **Jahresüberschuss** von **16 TEUR**. Der Planansatz von 15 TEUR wurde damit um 1 TEUR übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 22 TEUR verringert.

Die Gesellschaft legt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahr 2008 ihre **entstandenen Aufwendungen** für die Geschäftsführung und Vertretung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) vollständig auf diese um.

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 171 TEUR auf 930 TEUR gestiegen und umfassen den Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EglG (495 TEUR) und Dienstleistungen Marketing für die Stadt Halle (Saale) (145 TEUR) sowie die Erlöse für die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd (290 TEUR) gemäß dem Entwicklungsträgervertrag mit der Stadt Halle (Saale).

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR). Im Berichtsjahr 2017 setzten sich die sonstigen betrieblichen Erträge vorrangig zusammen aus der Verrechnung für sonstige Sachbezüge KFZ (7 TEUR), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (15 TEUR), sonstigen Erträgen (7 TEUR) sowie für Haftungsvergütung (1 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 388 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund der Besetzung einer Stelle, um 70 TEUR gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr, vorrangig aufgrund gestiegener periodenfremder Aufwendungen (+145 TEUR) um 117 TEUR auf 333 TEUR. Die Zunahme der periodenfremden Aufwendungen resultiert auskunftsgemäß aus der Rückerstattung der auf die EglG weiterverrechneter Marketing-Leistungen, die in den Vorjahren für die Stadt Halle (Saale) erbracht worden.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt.

Erlöse für die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr 2017 gemäß dem Entwicklungsträgervertrag mit der Stadt Halle (Saale) in Höhe von **290 TEUR**.

Erlöse für die Erbringung von Marketing-Dienstleistungen für die Stadt Halle (Saale) erwirtschaftete die Gesellschaft in Höhe von 145 TEUR.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB kommt zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 16.251,77 EUR in die Kapitalrücklage einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 16.08.2018 den Jahresabschluss behandelt und gemäß §10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung obliegt gemäß §7 Abs. 2 j) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Der **Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung** wurden von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnten sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** überzeugen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 16.08.2018 gemäß §10 Abs. 2 d) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege.

Zu 4. Entlastung des Aufsichtsrates

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß §7 Abs. 2 j) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2017 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 16.08.2018 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2017

Anlage 2: Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31. Dezember 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (Testatsexemplar)